



PFLEGE BERUF EKAMMER

SCHLESWIG-HOLSTEIN

offen. kundig. gut.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

jetzt geht es los! Der Countdown zur Wahl der 1. Kammerversammlung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein hat begonnen. Zum ersten Mal haben wir als Pflegefachpersonen die Möglichkeit, aus unserer Mitte Vertreterinnen und Vertreter zu wählen, durch die wir unsere Berufsausübung eigenständig regeln können.

Im beruflichen Alltag fühlen wir uns oft reglementiert und fremdbestimmt. Bei der jetzt anstehenden Kammerwahl ist unsere Mitbestimmung gefragt. Alle wahlberechtigten Pflegefachpersonen können für einen Sitz in der Kammerversammlung kandidieren. Dies ist eine Chance im Hinblick auf unsere berufliche Selbstbestimmung, die wir bisher nicht hatten. Ich möchte Sie als meine Kolleginnen und Kollegen nachdrücklich ermutigen, eine Kandidatur ernsthaft zu erwägen.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Informationen darüber, wie sich die zu wählende Vertreterversammlung zusammensetzt und wie die Wahl ablaufen wird. Diese Informationsbroschüre ist das erste von drei Rundschreiben des Errichtungsausschusses zur Kammerwahl. Es dient als Ergänzung zum Wahlausschreiben, welches am 15.12.2017 auf der Internetseite des Errichtungsausschusses (www.pflegeberufekammer-sh.de) veröffentlicht wurde.

Ihre



Patricia Drube
Vorsitzende



Wie hoch ist der Zeitaufwand für ein Mandat in der Kammerversammlung?

Der zeitliche Aufwand hängt (auch) vom persönlichen Engagement ab. Im Jahr 2018 ist mit ca. fünf ganztägigen Sitzungen zu rechnen. Hinzu kommt die Zeit für die Vor- und Nachbereitung. Zudem besteht die Möglichkeit, sich in Unterausschüssen und Arbeitsgruppen einzubringen. Nach oben sind somit kaum Grenzen gesetzt.

Wichtig:

Die Tätigkeit in der Kammerversammlung ist ein Ehrenamt, für das es eine Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung gibt. **Es ist keine hauptberufliche Beschäftigung.** Während die Mitglieder der Kammerversammlung beraten und bestimmen, was wie gemacht werden soll, werden diese Entscheidungen von den hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsstelle der Pflegeberufekammer umgesetzt.

Zeitablauf der Wahl

09.12.2015:	Ministerium benennt Errichtungsausschuss zur Durchführung der 1. Kammerversammlung. Kein Mandat der Berufsgruppe – ernannt nicht gewählt.
November 2017:	Über 20.000 Pflegefachpersonen haben sich registriert.
30.11.2017:	Stichtag – 20.602 registrierte Pflegefachpersonen sind wahlberechtigt für die 1. Kammerwahl.
01.12.2017:	Der Wahlvorstand schließt das Wählerverzeichnis und ermittelt die Zusammensetzung der Kammerversammlung.
15.12.2017:	Der Wahlvorstand gibt bekannt: ~ Zusammensetzung der Kammerversammlung nach Berufsgruppen ~ den Anteil der Kammeritze pro Berufsgruppe und Wahlkreis ~ die Anforderungen an die Wahlvorschläge (Listen mit Kandidat/innen)
01.02.2018:	Spätester Termin zur Einreichung der Wahlvorschläge (Listen mit Kandidat/innen).
28.02.2018:	Die zugelassenen Wahlvorschläge werden an die Wähler/innen versendet. Jede/r Wähler/in erhält nur die Wahlunterlagen für seine Berufsgruppe und seinen Wahlkreis.
01.03. – 03.04.2018:	Wahlzeit. Ihre Wahlzettel müssen bis zum 03.04.2018 beim Errichtungsausschuss eingegangen sein, damit sie gewertet werden.
06.04.2018:	Die Stimmen sind ausgezählt – das Wahlergebnis steht fest.
21.04.2018:	Konstituierende Sitzung der Kammerversammlung in der Stadthalle in Neumünster. Den Errichtungsausschuss gibt es nicht mehr. Die gewählten Vertreter/innen übernehmen Verantwortung.

Wie setzt sich die Kammerversammlung zusammen?

Damit die 40 Sitze in der Kammerversammlung unter allen drei Berufsgruppen (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) gerecht verteilt sind, hat der Wahlvorstand ermittelt, wie viele der 20.602 Wahlberechtigten zu welcher Berufsgruppe gehören. Daraus ergibt sich die Verteilung der Sitze auf die Berufsgruppen und die Wahlkreise (s. Abbildung).

Darüber hinaus muss das Wahlverfahren „geschlechtergerecht“ sein. Was heißt das? Es bedeutet, dass es Vorgaben dafür gibt, wie viele Männer und wie viele Frauen jeweils mindestens auf einer Wahlliste, dem sogenannten Wahlvorschlag, stehen müssen. Auch diese Zahlen können Sie der Grafik entnehmen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Geschlechter genau so in der Kammerversammlung vertreten sein werden. Am Ende entscheiden die Wählerinnen und Wähler, wen sie in die Kammerversammlung wählen. Es gibt aber keine Vorschrift, wie man seine Stimmen auf Männer und Frauen verteilen muss. Ausführliche Informationen zur Stimmabgabe erhalten Sie Anfang März von uns.

Bitte beachten Sie unbedingt das Wahlausschreiben!

Dieses finden Sie unter www.pflegeberufekammer-sh.de oder direkt über den QR-Code.

Das Wahlausschreiben liegt seit dem 15.12.2017 auch in der Geschäftsstelle des Errichtungsausschusses aus.

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Errichtungsausschusses:

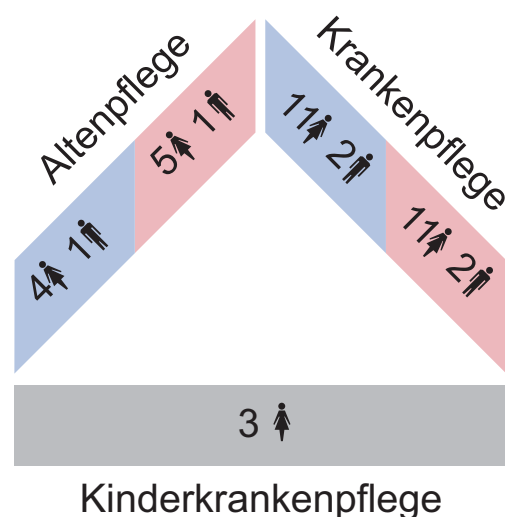
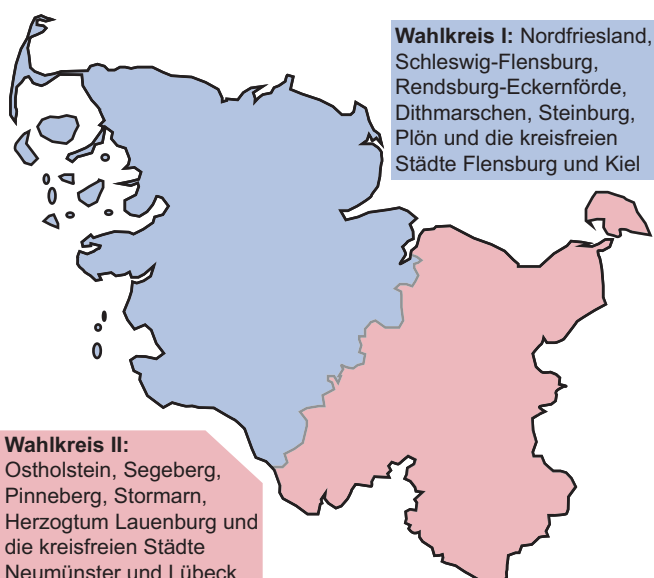
Fabrikstr. 21, 24534 Neumünster

Tel.: 04321 7552301

info@pflegeberufekammer-sh.de



Die Wahlkreise und ihre möglichen Vertreter



Aufstellung – Wie kann ich kandidieren?

Um für die Kammerwahl zu kandidieren, benötigt man Mitstreiter/innen aus der eigenen Berufsgruppe – und zwar mindestens so viele, wie auf einem Wahlvorschlag stehen müssen. Eine Einzelkandidatur ist nicht möglich. **Die genauen Anforderungen an den Wahlvorschlag finden Sie im Wahlausschreiben.** Dieses finden Sie ab dem 15.12.2017 unter www.pflegeberufekammer-sh.de. Aber wie findet man diese Mitstreiterinnen und Mitstreiter?

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- ~ Sie wenden sich an einen Berufsverband, an eine Gewerkschaft oder an den Pflegerat. Diese begleiten die Zusammenstellung von Wahlvorschlägen.
- ~ Sie nutzen die sozialen Netzwerke, um Mitstreiter zu finden.
- ~ Sie machen einen Aushang in Ihrem Arbeitsbereich oder auch in anderen Institutionen mit dem Aufruf, sich bei Ihnen zu melden, um sich zusammen zu tun.
- ~ Wenn es in Ihrer Einrichtung einen Newsletter oder ein Intranet gibt, könnten Sie auch darüber bekannt machen, dass Sie Mitstreiter/innen suchen.
- ~ Der Errichtungsausschuss bietet im Januar Informationsveranstaltungen an, die zur Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen dienen. Die Termine werden unter www.pflegeberufekammer-sh.de bekannt gegeben. Um nicht Gefahr zu laufen, die Neutralität zu verletzen, wird der Errichtungsausschuss darüber hinaus keine Vernetzungsplattform für Kandidatinnen und Kandidaten anbieten.

Wenn Sie ausreichend viele Personen gefunden haben, die mit Ihnen gemeinsam kandidieren wollen, stellen Sie die Unterlagen gemäß den **Anforderungen im Wahlausschreiben** zusammen. Senden Sie diese – bis zum 01.02.2018 – an die Geschäftsstelle des Errichtungsausschusses.

WICHTIG: Im März 2018 wird der Errichtungsausschuss eine Broschüre versenden, in der sich alle Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Foto und einigen ergänzenden Informationen präsentieren können. Um diese Möglichkeit zu nutzen, senden Sie bitte eine E-Mail an info@pflegeberufekammer-sh.de mit folgendem Inhalt:

- ~ Vor- und Zuname
- ~ Alter
- ~ Berufsbezeichnung
- ~ Derzeitiger Tätigkeitsbereich
- ~ Porträtfoto als jpg-Datei; Mindestauflösung 300 dpi

Kontakt:

Herausgeber

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein; Errichtungsausschuss KÖR
Patricia Drube (V.i.S.d.P.)
Fabrikstraße 21; 24534 Neumünster
Tel.: 043 21/7 55 23 01
info@pflegeberufekammer-sh.de
www.pflegeberufekammer-sh.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin